

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (gem. § 16 StrG BW)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben und zwingend auszufüllen, ansonsten erfolgt Ablehnung



Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 32-2, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 – 57 3000 oder -3002, E-Mail: ordnung.soziales@bad-mergentheim.de

Name, Vorname:	*		
Anschrift:	*		
eMail-Adresse:	*	Telefon:	*

1) Angaben zur Sondernutzung

Genehmigungsvermerk der Behörde
(bitte freilassen!)

Zu bewerbendes Unternehmen: *

Dauer der Sondernutzung * ☐ unbefristet

Wenn Sie Ihr Unternehmen nicht mehr bewerben möchten, so müssen Sie vor dem 30.11. des Jahres schriftlich den Wunsch der Kündigung äußern. Hierzu richten Sie eine formlose Benachrichtigung an eine der o. g. Kontaktdaten. Auf den Verfahrensablauf wird verwiesen, siehe unten in der grauen Box.

Ort der Sondernutzung: *

Bitte hier die Straße angeben, in welcher die Werbeanlage angebracht werden soll

2) Maß der Sondernutzung

Werbeanlage:

Hiermit beantrage ich _____ Stück Werbeanlagen (Schild)

Beginn der Sondernutzung:

ab _____ (zum Ersten eines Monats)

_____, den _____ Unterschrift: _____

Genehmigungsrichtlinien und Hinweise:

Mit diesem Vordruck beantragen Sie Werbeanlagen (Hinweisschilder), die im jeweiligen Straßenzug auf Ihr Unternehmen hinweisen. Hierbei handelt es sich um Schilder aus Aluminium, welche Sie auf Ihre Kosten selbst bedrucken lassen. Hierzu stellen wir Ihnen nach Antragstellung und Prüfung den entsprechenden Schilderrohling zur Verfügung, welchen Sie hier im Rathaus nach Aufforderung bzw. Absprache abholen. Daraufhin lassen Sie den Rohling in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten bedrucken und lassen uns diesen danach wieder zukommen. Wir veranlassen im Anschluss die Montage durch den städtischen Bauhof. Von dort werden Sie eine gesonderte Rechnung für die Aufwendungen bzgl. der Montage erhalten. Fragen bzgl. der Höhe der zu erwartenden Kosten richten Sie bitte direkt an den städtischen Bauhof unter 07931 – 57 6650.

Der Ort der Sondernutzung beschränkt sich auf fest vorgegebene Standorte. Andere als folgende Standorte sind nicht möglich: Münzgasse, Ochseengasse, Obere Mauergasse, Kapuzinerstraße, Frommengasse, Mühlwehrstraße, Johanniterhof, Krumme Gasse, Herrenwiesenstraße und Riedstraße, jeweils in der Kernstadt sowie Rüsselhäuser Straße, Apfelbacher Straße, Oberer Wasen/Unterer Wasen, Engelsbergstraße und am Marktplatz, jeweils im Stadtteil Markelsheim sowie Stadtteil Wachbach.

Der Antrag auf Anbringung einer Werbeanlage ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung einzureichen. Der Beginn der Sondernutzungserlaubnis mit den entsprechend zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem im Antrag angegebenen Datum.

Gebühren:

Jährlich werden gem. lfd. Nr. 3a der Anlage zur städtischen Sondernutzungssatzung 120,00 € Sondernutzungsgebühren zzgl. einer einmaligen Verwaltungsgebühr in Höhe von 27,10 € (gem. lfd. Nr. 17.1a der städt. Verwaltungsgebührensatzung) erhoben. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr, zu Beginn eines jeden Kalenderjahres werden die entsprechenden Gebühren fällig. Bei ggf. unterjährigen Erstanträgen werden die o. g. Gebühren anteilig nach vollen Kalendermonaten des restlichen Jahres erhoben.

Der Antragsteller versichert durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme über die Erhebung der Gebühren und des Verfahrensablaufs.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>